

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0852/22</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6020
	Amtsleiter/in	Dormeier, Andreas
	Telefon	3 05-2340
	Telefax	3 05-2342
	E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de
Datum	19.10.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	29.11.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	30.11.2022	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Ausbau der Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße "Am Konkordaweiher"  
hier: Projektgenehmigung  
(Referent: Herr Hoffmann)

### Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Planungsleistungen entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 13.02.2020 V0031/20 weiterzuführen.
2. Auf Basis der Entwurfsplanung wird die Projektgenehmigung erteilt.
3. Die Projektkosten in Höhe von 3.085.000,- € werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Derzeit stehen auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000.4 (Ortsstraßen) 240.000,-€ zur Verfügung.
4. Zur Umsetzung der Maßnahme werden Mittel in Höhe von 830.000 € für das Haushaltsjahr 2023 auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000.4 (Ortsstraßen Asamstraße) zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden Mittel in Höhe von 2.015.000 € für das Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000 (Ortsstraßen) zur Verfügung gestellt.

gez.

Gero Hoffmann  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 3.085.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 110.000 € Unterhaltskosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.631500.950000.4 (Ortsstraßen - Asamstraße)	Euro: 240.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) BayGVFG 1.740.000 € und BMU (Höhe noch nicht bekannt)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 2023 HSt 1.631500.950000.4 2024 HSt 1.631500.950000 (Ortsstraßen)	Euro: 830.000 2.015.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                    Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                    Euro müssen zum Haushalt 20                    wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Bürgerbeteiligung:**

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

wenn ja,

<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig	<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben
<input checked="" type="checkbox"/> einstufig	<input type="checkbox"/> mehrstufig
Wenn bereits bekannt, in welcher Form und in welchem Zeitraum soll die Beteiligung erfolgen:  Beteiligung BZA-IV-Südost	

## **Kurzvortrag:**

### **A) Bestehende Situation**

Der Ausbauabschnitt Asamstraße IN 13 von der Südlichen Ringstraße bis zur Straße „Am Konkordiaweiher“ erfüllt eine verkehrswichtige, innerörtliche, wie auch überörtliche Verbindungsfunktion im Verkehrsnetz der Stadt Ingolstadt, deren Ausbauzustand als sehr schlecht bezeichnet werden muss (siehe hierzu auch den Grundsatzbeschluss V0031/20 vom 13.02.2020).

Die vorhandenen Querschnitte und die Sicherheitsräume bieten für den Radverkehr kein sicheres und komfortables Fahren. Auch die Fußgänger fühlen sich zunehmend durch den Radfahrer bedrängt und durch diesen gefährdet. Auf Basis einer Radverkehrszählung aus dem Jahr 2021, nutzen ca. 1.498 Radfahrer pro Tag den Streckenabschnitt.

Um den geänderten Nutzungsansprüchen gerecht zu werden, sollen die vorhandenen Verkehrsflächen neu strukturiert werden.

Die Radwegführung soll in den betroffenen Kreuzungsbereichen den heutigen Bedürfnissen und Regelwerken entsprechend optimiert werden.

### **B) Darstellung der Maßnahme**

#### **1. Streckenabschnitt Südliche Ringstraße / Wenigstraße**

Der Streckenabschnitt besteht derzeit für den Kfz-Verkehr aus je einem überbreiten Fahrstreifen pro Richtung. Im nördlichen Bereich befindet sich ein getrennter Fuß- und Radweg sowie eine Busbucht. Hier können die Fahrgäste sicher über eine Ein- und Austrittsfläche den ÖPNV nutzen. Auf der Südseite wird am Fahrbahnrand gehalten, sodass die Fahrgäste unmittelbar vom Bus auf den Gehweg austreten bzw. zusteigen. Aus eigener Beobachtung und anhand der aktuellen Verkehrszählung bestätigt, wird der südseitige Gehweg widerrechtlich von den Radfahrern genutzt.

#### **Geplante Maßnahme:**

Die Fahrbahn wird auf eine Breite von 6,5m zurückgebaut. Die dadurch gewonnenen Verkehrsflächen werden beidseitig zur Errichtung einer getrennten Fuß- und Radwegführung verwendet. Um das Einfädeln vom ÖPNV in den fließenden Verkehr zu erleichtern und um die Radwegführung zu optimieren, wird die nördliche Busbucht zurückgebaut. Auf dem südlichen Radweg fahren zukünftig nicht nur Radfahrer von der Südlichen Ringstraße sicher bis zur Wenigstraße, sondern auch Radfahrer aus der Schwäblstraße, die derzeit auf der Fahrbahn bis zur Wenigstraße fahren müssen.

Die beiden Bushaltestellen werden mit einem Kasseler Sonderbord und mit taktilen Leiteinrichtungen behindertengerecht ausgebaut. Die nördliche Bushaltestelle erhält zusätzlich eine Fahrradabstellanlage, um den Verbund ÖPNV und Radverkehr zu verbessern. Die südlich gelegene Bushaltestelle kann aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse lediglich behindertengerecht und mit einer Ein- und Ausstiegsfläche errichtet werden. Die angestrebte Trennung der Fußgänger und kann hier nicht aufrechterhalten werden, sodass im Bereich der Bushaltestelle nur ein gemeinsamer Geh- und Radweg umgesetzt werden kann.

#### **2. Knotenpunkt Asamstraße / Wenigstraße / Feselenstraße**

Dieser Knoten ist aufgrund seiner Komplexität – der Geometrie und der Zufahrten innerhalb des Knotenpunktes - besonders anspruchsvoll. Daher wird der Knotenpunkt so gestaltet, dass aus den

beiden spitzwinklig zuführenden Straßenästen Weningstraße und Feselenstraße, zwei geometrisch und optisch getrennte Straßenzuführungen entstehen.

### **Geplante Maßnahme:**

Die Planung sieht vor, die Führung der Radfahrer und Fußgänger so zu verbessern, dass diese auf direktem Weg, sicher und gut sichtbar für den motorisierten Individualverkehr geführt werden. So soll dem Radfahrer aus der Feselenstraße mittels einer Ableitung und einem Schutzstreifen ein direktes Linksabbiegen angeboten werden. An allen weiteren Einmündungen wird dem Radfahrer ein indirektes Linksabbiegen mittels Markierung und entsprechender Signalisierung ermöglicht. Die Querungslänge für Fußgänger und Radfahrer konnte reduziert werden. Zusätzlich wird der Radverkehr anhand der Markierung und der geplanten Rotmarkierung hervorgehoben und dadurch besser durch andere Verkehrsteilnehmer wahrgenommen.

Die nördliche Fuß- und Radwegführung von der Feselenstraße in Richtung Schwäblstraße wird aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse nur als gemeinsamer Fuß- und Radweg umgesetzt. Ein Grunderwerb war hier leider nicht möglich.

Durch die geplante Umgestaltung des Knotenpunktes wird die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes kaum beeinträchtigt, aber für Fußgänger und Radfahrer signifikant verbessert. Der Knotenpunkt wird mit akustischen und mit taktilen Leiteinrichtungen behindertengerecht ausgebaut.

### **3. Streckenabschnitt Weningstraße / „Am Konkordiaweiher“**

Die Fahrbahn wird in diesem Streckenabschnitt ebenfalls auf 6,5m verschmälert. Im Bereich der Kothauer Straße wäre ein vollwertiger Linksabbiegestreifen wünschenswert. In der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) wird darauf hingewiesen, dass die Realisierung von Linksabbiegestreifen an Hauptverkehrsstraßen mit der Verfügbarkeit von Flächen im Straßenquerschnitt abzuwägen ist. Da die Verkehrsflächen in der Asamstraße sehr begrenzt sind, ist lediglich ein verbreiteter Aufstellbereich angedacht.

Die beiden Bushaltestellen werden mit einem Kasseler Sonderbord und mit taktilen Leiteinrichtungen behindertengerecht ausgebaut. Die Ein- und Ausstiegsflächen werden mittels Betonpflaster deutlich vom Fuß- und Radweg abgegrenzt.

Die Längsparker auf Höhe der Apotheke (Asamstraße 37) werden bis auf zwei Stellplätze zurückgebaut, um die Radwegführung deutlich zu verbessern.

Die Neugestaltung der Straße „Am Konkordiaweiher“ ist nur nachrichtlich in der Planung übernommen und wird in einem gesonderten Projekt zu einem späteren Zeitpunkt behandelt.

Durch den Ausbau soll allgemein die Sicherheit verbessert werden. Die Maßnahmen zielen darauf ab, das Angebot für den Radverkehr und Fußgänger zu verbessern, die Sichtbarkeit zu erhöhen, eine optimale Führung an den signalisierten Knoten und die räumliche Trennung der Fußgänger und Radfahrer zu erreichen.

### C) Projektkosten, Finanzierung und Einnahmen

#### Kosten:

Die Kosten werden mit ca. 2,9 Millionen Euro kalkuliert und sind nicht umlagefähig.

#### Kostenaufteilung:

<b>Teilleistung:</b>	<b>Kosten:</b>
Straßenbau	ca. 2.625.000 Euro
Grunderwerb	ca. 55.000 Euro
Lichtsignalanlagen	ca. 245.000 Euro
Verwaltungskosten (Planung und Bauleitung)	ca. 160.000 Euro
<b>Gesamtkosten:</b>	<b>ca. 3.085.000 Euro</b>

Für die Maßnahme wurden seitens der Stadt Ingolstadt Fördergelder bei der Regierung von Oberbayern beantragt. Die beantragten Zuwendungen belaufen sich auf maximal 1.740.000 €. In der Regel fallen diese etwas geringer aus. Die endgültige Höhe ist erst nach Zugang des Förderbescheides genau bezifferbar.

Derzeit stehen auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000.4 Mittel in Höhe von 240.000 € zur Verfügung. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 830.000 € auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000.4 (Ortsstraßen - Asamstraße) angemeldet. Des Weiteren werden Mittel in Höhe von 2.015.000 € für das Haushaltsjahr 2024 auf der Haushaltsstelle 1.631500.950000 (Ortsstraßen) angemeldet.

### D) Durchführung der Baumaßnahme (Termine)

Die Ausführung der Maßnahme ist ab Mitte 2023 bis Ende 2024 geplant.

Sobald ein genauer Bauablauf feststeht, werden die Anlieger und die Bezirksausschüsse informiert.

### E) Beteiligung der Fachämter und des BZA

Die Maßnahme wurde am 19.07.2022 im Fahrradbeirat vorgestellt und mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen.

Eine Beteiligung der Fachämter ist erfolgt. Der Bezirksausschuss wurde über die Maßnahme am 21.09.2022 informiert.